

**Verwaltungsbericht
von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
zur Kreistagssitzung
am 25. März 2019**

Frau Kreispräsidentin,
meine Damen und Herren,

in meinem Verwaltungsbericht werde ich heute auf folgende Themen eingehen:

- 1. Kita-Reform – Auswirkungen auf den Kreis,**
- 2. Auslösung der Höhenkontrollen vor dem Rendsburger Kanaltunnel,**
- 3. Neubau FTZ und LZ-G,**
- 4. Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt,**
- 5. Genehmigung von Tiertransporten in bestimmte Drittländer.**

Zu den Themen im Einzelnen:

Kita-Reform – Auswirkungen auf den Kreis

Die Landesregierung hat am 12. März 2019 ein Eckpunktepapier zur Kita-Reform veröffentlicht. Darin wird der Rahmen der angedachten Veränderungen im System ab 2020 beschrieben.

Mit der Reform wurden ursprünglich folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entlastung der Eltern,
- Steigerung der Betreuungsqualität sowie
- Entlastung der Kommunen.

Nach Vorlage des Eckpunktepapiers bleibt festzustellen, dass zwei dieser drei Reformziele erreicht werden dürften. So soll das Ziel, Eltern zu entlasten, künftig durch landesweit festgelegte Elternbeiträge erreicht werden. Auch die Qualitätssteigerung für die Kindertagesbetreuung dürfte durch Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und anderer zukünftig festgeschriebener Mindeststandards erreicht werden.

Eine kommunale Entlastung wird indes nicht erreicht werden. Zwar wird sich das Land zukünftig durch deutlich höhere Zuschüsse an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligen. Die vom Land zusätzlich bereitgestellten Mittel werden aber nicht ausreichen, um den Aufwand der Kommunen zu reduzieren. Dafür sind die erwarteten Kostensteigerungen durch die steigende Qualität und die allgemeine Lohnentwicklung zu hoch.

Bis 2022 wird mit einem Aufwuchs des finanziellen Aufwandes aller Kommunen in Schleswig-Holstein um jedenfalls 100 Mio. Euro gerechnet. Dabei sind einige schwer kalkulierbare Finanzierungsrisiken noch gar nicht berücksichtigt. Der kommunale Mehraufwand dürfte deshalb am Ende noch weiter ansteigen.

Für die Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedeutet das einen Mehraufwand von mindestens 10 Mio. Euro.

Bisher noch gar nicht kalkuliert sind darüber hinaus zusätzliche Personalkosten, die durch die neuen Aufgaben in der Finanz- und Verantwortungsstruktur auf Kreisebene anfallen werden. Nach einer ersten vorsichtigen Kalkulation werden allein für unseren Kreis durch den Personalmehrbedarf Mehrkosten von anfänglich rund 370.000,- Euro pro Jahr entstehen.

Die Landesregierung scheint entschlossen zu sein, ihre nunmehr vorgestellten Planungen umzusetzen. Für die Kreise und Kommunen wird es daher umso wichtiger sein, im Zuge der anstehenden parlamentarischen Beratungen mit Nachdruck auf eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Landes an dem Reformvorhaben zu drängen. Sollte das nicht gelingen, wird am Ende eine Reform rauskommen, bei der einer der wichtigsten Eckpfeiler der Reform, nämlich die Entlastung der Kommunen, nicht nur nicht erreicht wird, sondern sogar ins Gegenteil verkehrt wird.

Auslösung der Höhenkontrollen vor dem Rendsburger Kanaltunnel

In der Vergangenheit hatte ich bereits gelegentlich über dieses Thema unterrichtet. Hieran möchte ich anknüpfen. Die Auslösung der Höhenkontrollen hat sich seit Beginn der Aufzeichnungen im Herbst 2016 im Durchschnitt wie folgt entwickelt: Waren in den Jahren 2016 und 2017 noch knapp 5 Auslösungen pro Woche zu verzeichnen, sank dieser Wert im vergangenen Jahr auf durchschnittlich 3,3 Auslösungen pro Woche. Seit Beginn dieses Jahres hat sich dieser Wert weiter reduziert und zwar auf nunmehr nur noch 1,8 Auslösungen pro Woche (bezogen auf die 1. – 11. Kalenderwoche).

Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass sich die Auslösungen der Höhenkontrollen deutlich rückläufig entwickeln. Hierzu haben verschiedene Faktoren beigetragen. Unter anderem:

- Lerneffekt der LKW-Fahrerinnen und Fahrer,
- die weiträumige Ankündigung der Höhenkontrollen durch Hinweisschilder,
- die pilothafte Einrichtung von Vorhöhenkontrollen an zwei Standorten.

Eine exakte Bemessung, welche dieser Maßnahmen in welchem Maße für den Rückgang verantwortlich ist, ist nicht möglich. Wichtig ist, und darauf sollte es ankommen, dass sich die Verkehrsbelastungen der Region jedenfalls insofern verringert haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Wirksamkeit der Ende letzten Jahres eingeführten Vorhöhenkontrolle eingehen. Bezogen auf die ersten Wochen lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Die Vorhöhenkontrolle wurde häufiger ausgelöst als die „richtige“ Höhenkontrolle.
- Kein Fahrzeug hat sowohl die Vorhöhenkontrolle als auch anschließend die Höhenkontrolle hintereinander ausgelöst.

Möglicherweise hätten nicht alle Fahrzeuge den Weg zum Tunnel genommen. Allerdings wird es jedenfalls auch Fahrzeuge geben, die die Vorhöhenkontrolle ausgelöst haben, die dann gerade deshalb abgefahren sind oder die rechtzeitig so abgesenkt wurden, dass sie im Anschluss nicht mehr die Höhenkontrolle ausgelöst haben.

Der Zeitraum, seitdem die Vorhöhenkontrollen in Betrieb sind, ist allerdings noch viel zu kurz, um die Wirksamkeit dieser Maßnahme bereits fundiert beurteilen zu können. Wir werden die Auslösungen der Vorhöhenkontrolle sowie der Höhenkontrolle weiter beobachten und auswerten. Anfang nächsten Jahres werden wir dann gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie dem LBV SH die Wirksamkeit der Vorhöhenkontrolle evaluieren und in diesem Kreis dann auch eine Entscheidung für die Zukunft treffen.

Unabhängig davon, ob es über die Pilotphase hinaus mit den Vorhöhenkontrollen weitergehen wird oder nicht, sollten wir daran arbeiten, dass es nach der Freigabe des Tunnels für den 4-spurigen Verkehr zu einer weiteren Reduzierung der Belastungen kommen wird. Dafür werden wir uns nach der Freigabe des Tunnels nochmal das Management für das Ableiten von zu hohen Fahrzeugen sowie das Umleiten des Verkehrs um sogenannte Liegenbleiber im Falle einer ausgelösten Höhenkontrolle anschauen müssen. Möglicherweise braucht es dafür noch zusätzlicher Aufstellflächen im Bereich der Schranken für die Höhenkontrollen. Ich werde hierüber zu gegebener Zeit erneut berichten.

Neubau FTZ und LZ-G

Im letzten Kreistag hatten Sie uns beauftragt, den Neubau der FTZ sowie des LZ-G auf den Weg zu bringen. Heute kann ich Ihnen berichten, dass das Projekt gestartet ist und erste wichtige Schritte eingeleitet worden sind.

Da es sich um ein sehr großes und bedeutsames Bauvorhaben handelt, haben wir eine Projektorganisation zur Abarbeitung etabliert. Es gibt eine Projektgruppe, die von Frau Wollschläger geleitet wird. Dort werden operative Fragestellungen geregelt und Grundsatzentscheidungen vorbereitet. Zudem wird dort sichergestellt, dass ein enger Austausch zwischen den Planern für das Gebäude und den späteren Nutzern - der Feuerwehr - stattfindet. Wichtige Weichenstellungen werden zusätzlich in einer Lenkungsgruppe beraten. Dort sind neben dem Kreiswehrführer auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses eingebunden.

Folgende Meilensteine sind bereits erreicht:

Die Projektgruppe hat einen detaillierten **Zeitplan** erarbeitet, der Grundlage für die weitere Arbeit ist. Danach wird sich die Planungs- und Bauphase des Neubaus FTZ / LZ-G über einen Gesamtzeitraum von 40 Monaten erstrecken. Davon dienen 21 Monate der reinen Vorplanung und Projektierung. Das Bauzeitende ist auf Mai 2022 datiert.

Die Projektgruppe hat bereits ein **Raumprogramm** erarbeitet. Die Lenkungsgruppe hat hier noch kleinere Änderungen auf den Weg gebracht, u. a. die Integration des Fachdienstes Katastrophenschutz und Feuerwehr in die Räumlichkeiten der neuen FTZ und LZG. Derzeit wird an dem Raumbuch gearbeitet.

Es ist bereits ein **Grundstück** reserviert. Der Kauf des Grundstücks wird durchgeführt, sobald Sie den hierfür erforderlichen Beschluss gefasst haben. Das reservierte Grundstück bietet ausreichend Raum für die Bauwerke und ermöglicht auch spätere Weiterentwicklungen, so wie es der Kreistag im Dezember beschlossen hat. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ist bereits vorgeprüft, ebenso wie die Bodenbeschaffenheit anhand erster Bodenuntersuchungen.

Und schließlich wurde bereits die GMSH zur **Ausschreibung des Generalplaners** beauftragt. Die Ausschreibung findet sich im Internet unter folgender Adresse:

<https://meinauftrag.rib.de/public/publications/220940>.

Zurzeit arbeiten wir mit Hochdruck an einer Fortschreibung der Kostenkalkulation für das Projekt. Es sind Gesamtmittel in einer Größenordnung von knapp 10 Mio. Euro im Haushalt 2019 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt worden. Die Kosten sind - Sie wissen das aus der Diskussion im vergangenen Jahr - anhand der Grobplanung und auf Basis der Baukosten im Jahr 2018 kalkuliert worden. Hier wird es noch Änderungen geben. Ziel ist es, im Laufe der nächsten Monate fortgeschriebene Zahlen vorliegen zu haben. Wir werden darüber im Fachausschuss berichten.

Zusammenfassend kann man sagen: Das Projekt befindet sich auf einem guten Weg.

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Die gute Konjunkturlage macht sich auch bei uns im Kreis in erfreulichen Arbeitsmarktzahlen bemerkbar. Per 01.03.2019 waren im Kreisgebiet 5.944 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies ist für einen Februar die niedrigste Zahl an Arbeitslosen im Kreisgebiet seit über 30 Jahren.

Diese positive Entwicklung hilft, um Flüchtlinge zunehmend in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch hierzu ein paar ausgewählte Zahlen:

- In den Jahren 2015 bis 2018 sind dem Kreis Rendsburg-Eckernförde insgesamt 5.227 Schutzsuchende durch das Land zugewiesen worden. Im Rahmen von Familiennachzug kamen in den Jahren 2017 und 2018 weitere 309 Personen hinzu.
- In den Jahren 2016 bis 2018 konnten 831 Flüchtlinge insgesamt oder jedenfalls vorübergehend in Arbeit integriert werden.
- Zunehmend finden jugendliche und heranwachsende Neuzugewanderte den Weg zur dualen Ausbildung. Aktuell besuchen 124 junge Neuzugewanderte als Auszubildende die Beruflichen Schulen im Kreis.
- Die Zahl der geduldeten Neuzugewanderten, die aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages eine Anspruchsuldung haben, lag im Februar 2019 bei 61.

Insofern kann man sagen, dass die duale Ausbildung zunehmend akzeptiert und als Perspektive für ein berufliches Fortkommen, aber auch als Möglichkeit, in Deutschland zu bleiben, genutzt wird.

Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben, haben wir gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern eine Ausbildungsoffensive für das Ausbildungsjahr 2019/2020 gestartet. In Form eines Speed-Datings wollen wir interessierte Betriebe und junge Flüchtlinge zusammenbringen. Das Speed-Dating soll stattfinden am 29. und 30. April 2019 und zwar jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr in den Sitzungssälen des Kreishauses im Erdgeschoss.

Wir wollen damit Betrieben die Möglichkeit bieten, möglichst viele potentielle Auszubildende innerhalb kurzer Zeit kennenzulernen und Kontakte zu ihnen zu knüpfen.

Betriebe können sich vor Ort ein Bild von der Persönlichkeit eines Interessenten machen und sind nicht nur auf dessen Bewerbungsunterlagen angewiesen. Umgekehrt haben auch die Bewerber die Chance, kleine Schwächen durch ihr Auftreten auszugleichen. Die jungen Leute und die Betriebe haben jeweils 15 Minuten Zeit, sich in Einzelgesprächen näher kennenzulernen. Nach Ablauf der Zeit ertönt ein Signal und die jungen Leute gehen zum nächsten Gesprächstermin bei einem anderen Betrieb.

Wir hoffen, auf diese Weise dazu beitragen zu können, dass dem einen oder anderen jungen Geflüchteten auf diese Weise der Weg in eine berufliche Ausbildung eröffnet werden kann.

Näheres zu dem Projekt finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/service/aktuelles/aktuelles/news/ausbildungs-speed-dating-fuer-junge-gefluechtete/>

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Projekt in geeigneter Weise unterstützen, sei es durch die Ansprache von Betrieben, sei es durch die Ansprache von jungen Geflüchteten oder ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern.

Genehmigung von Tiertransporten in bestimmte Drittländer

Das Thema Tiertransporte beschäftigt uns seit Mitte Februar in besonderer Weise. Ich hatte darüber bereits im Hauptausschuss berichtet. Wir hatten seinerzeit den Vorstoß unternommen, für einen bestimmten Zeitraum zunächst keine Transportgenehmigungen mehr für Exporte in bestimmte Länder zu erteilen.

Es hatten sich immer mehr Hinweise und Erkenntnisse ergeben, dass die Bedingungen während der tagelangen Transporte in Drittländer oftmals katastrophal sind. Zudem trat immer mehr zu Tage, dass der Umgang mit den Tieren in den Zielländern mit unserem Verständnis von Tierschutz schlichtweg nicht zu vereinbaren ist. Im Lichte dieser Erkenntnisse wurde es für die Veterinärinnen und Veterinäre von Tag zu Tag schwieriger, ihr Handeln als amtliche Tierärztinnen und Tierärzte mit ihrem Gewissen und ihren tierärztlichen Ansprüchen an ihre Arbeit in Einklang zu bringen.

Hinzu kam, dass im Lichte dieser Erkenntnisse über Tiertransporte und den Umgang mit den Tieren in den Zielländern neue und schwierige Rechtsfragen aufgeworfen wurden. Fragen, die zu einer zusätzlichen Verunsicherung der Veterinärinnen und Veterinäre geführt haben.

Folgende Fragen werden seit einigen Monaten kontrovers diskutiert:

- Können Veterinärinnen und Veterinäre strafrechtlich belangt werden, wenn sie Vorlaufatteste für Tiertransporte in bestimmte Länder erteilen, wenn auf den Tiertransporten, die von anderer Stelle zu genehmigen sind, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit Verstößen gegen die Tiertransportbestimmungen zu rechnen ist?
- Muss von den Veterinärinnen und Veterinären im Rahmen der Erteilung von Vorlaufattesten oder Transportbescheinigungen berücksichtigt werden, wie mit den Tieren nach Abschluss des Transports in den Zielländern umgegangen wird?
- Laufen Veterinärinnen und Veterinäre Gefahr, sich strafbar zu machen, wenn sie Tiertransporte in solche Länder genehmigen bzw. Vorlaufatteste für solche Transporte ausstellen?

Weil all diese Fragen zunächst geklärt werden mussten, hatte ich seinerzeit im Februar den Export-Stopp verhängt. In der Folge hat dann unser Umweltministerium zunächst einen auf vier Wochen befristeten Exportstopp für Rinder in bestimmte Drittländer erlassen. Seit dem vergangenen Freitag gibt es nun einen neuen Erlass des Landes. Zu diesem Erlass erging heute noch eine konkretisierende Mitteilung. Damit haben die unteren Veterinärbehörden jetzt deutlich mehr Klarheit als zuvor.

Positiv an dem Erlass des Umweltministeriums vom vergangenen Freitag ist, dass die Kriterien für die Erteilung von Transportgenehmigungen nunmehr in einem Dokument zusammengefasst, konkretisiert und ein Stück weit inhaltlich geschärft worden sind.

Anzuerkennen ist auch, dass der Umweltminister zuvor den Versuch unternommen hatte, gemeinsam mit der RSH und den Veterinärbehörden der Kreise und kreisfreien Städte anforderungsgerechte Transportrouten herauszuarbeiten. Auch wenn dieses Unterfangen nicht zu dem erhofften Erfolg geführt hat. Im Gegenteil: Trotz aller Bemühungen seitens

der Wirtschaftsbeteiligten sowie der kommunalen Spitzenverbände ist es bis heute nicht gelungen, auch nur eine einzige Transportroute zu identifizieren, die unter einem kritischen Blickwinkel und im Lichte der neu gewonnenen Erkenntnisse den Anforderungen der Tiertransportverordnung entspricht.

Beides zusammen, der Erlass mit den geschärften Kriterien sowie die derzeit fehlenden „gesicherten“ Transportrouten, werden bei zukünftigen Anträgen auf Erteilung von Transportgenehmigungen durch unser Veterinäramt zu berücksichtigen sein. Solange sich an dieser Situation nichts ändert, kann ich mir nicht vorstellen, dass unser Veterinäramt in absehbarer Zeit Transportgenehmigungen für Exporte in diese Drittländer erteilen wird, auch wenn selbstverständlich jeder beantragte Transport im Einzelfall geprüft werden muss.

Das ist ein gewisser Fortschritt gegenüber früher. Leider bringt uns das im Ergebnis nicht viel weiter. Denn auf Seiten der Exportwirtschaft wird man sich auf diese neue Situation einstellen und aller Voraussicht nach auf andere Verladestellen ausweichen. Auf Sammelstellen in anderen Bundesländern, wo die Anforderungen für Transportgenehmigungen niedriger sind als bei uns.

Dabei kommen unsere Kreisveterinärinnen und -veterinäre erneut ins Spiel. Denn für das Verbringen der Tiere zu Verladestellen in andere Bundesländer werden Vorlaufatteste benötigt. Über deren Ausstellung müssen wiederum unsere Tierärztinnen und Tierärzte entscheiden.

Damit stehen die Kreisveterinärinnen und -veterinäre erneut vor der Aufgabe, Vorlaufatteste ausstellen zu müssen. Nunmehr im Wissen, dass es in Schleswig-Holstein unter der Federführung des Umweltministeriums bislang nicht gelungen ist, auch nur eine einzige anforderungsgerechte Transportroute mit der notwendigen Infrastruktur wie Ablade- und Futterstellen für diese Drittländer zu identifizieren.

Für die Veterinärinnen und Veterinäre wird das auch weiterhin ein schwieriger Angang bleiben. Hat doch die Diskussion der letzten Wochen dazu geführt, dass wir heute viel mehr Bescheid darüber wissen, dass keine anforderungsgerechten Transportrouten herausgearbeitet werden konnten. Schlimmstenfalls werden sie für einen Tiertransport nach Usbekistan Vorlaufatteste ausstellen müssen, obwohl hinter Moskau keine

Abladestellen mehr vorhanden sind und damit die Anforderungen an einen tierschutzgerechten Transport nicht sichergestellt werden können.

Das Mindeste, was unsere Tierärztinnen und Tierärzte erwarten können, ist Klarheit über den rechtlichen Rahmen, in dem sie sich bewegen. Klarheit, ob sie Vorlaufatteste erteilen müssen. Und Klarheit, dass sie sich jedenfalls nicht strafbar machen. Vor rund einer Stunde habe ich eine klarstellende Mitteilung des Ministeriums erhalten, dass Vorlaufatteste zu erteilen sind, wenn die tierseuchenrechtlichen Garantien des Zeugnisses uneingeschränkt bestätigt werden können. Damit haben wir die gebotene Klarheit.

So unbefriedigend dieses Ergebnis in Sachen Tierschutz ist, so sehr bin ich dem Ministerium doch dankbar, dass den unteren Veterinärbehörden damit eine klare Ansage erteilt wird, wie mit Vorlaufattesten umzugehen ist. Denn die Klärung dieser Frage war für die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte, die in diesem Bereich tätig sind, von zentraler Bedeutung.

Unabhängig davon werde ich weiter alles dafür tun, um den Tierschutzaspekten im Rahmen meiner gesetzlichen Möglichkeiten mehr Geltung zu verschaffen. Der Hauptausschuss hat mir für diesen Weg bereits den Rücken gestärkt. Dafür bin ich den Mitgliedern des Hauptausschusses sehr dankbar.

Und ich bitte auch Sie, meine Damen und Herren Kreistagsabgeordneten: Unterstützen Sie uns auf diesem Weg – selbst auf die Gefahr hin, dass wir vor Gericht eine Niederlage kassieren werden und dann möglicherweise auch mit Schadensersatzansprüchen belangt werden. Es geht hier nicht um mich, sondern es geht um unsere Veterinärinnen und Veterinäre, die mit vollem Engagement für den Kreis arbeiten und die es verdienen, dass wir für sie größtmögliche Klarheit bei diesem schwierigen Thema schaffen.

Ich möchte noch ein paar persönliche Anmerkungen zu dem Thema machen. In den letzten Wochen habe ich viele Gespräche mit Vertretern des Bauernverbandes und der RSH geführt. Ich habe des Öfteren die Frage gestellt: Warum kämpft ihr so für diese Exporte, die einerseits nur einen kleinen Teil eures Geschäfts ausmachen und die auf der anderen Seite doch so offenkundig mit unserem gemeinsamen Verständnis von Tierschutz nicht vereinbar sind?

Hierzu wurde mir entgegengehalten, dass wir unser Verständnis von Tierschutz ohnehin nicht in der ganzen Welt umsetzen könnten. Deshalb hätten wir andere Praktiken in anderen Ländern hinzunehmen.

Was die Situation in den Drittländern anbelangt, mag dieser Befund nachzuvollziehen sein. Eine andere Frage ist die, ob man wirklich an diesen Geschäften in anderen Ländern mitmachen möchte, ob man sein Geld wirklich unter Inkaufnahme der bekannt gewordenen Praktiken verdienen möchte.

Diese Frage müssen sich alle Akteure stellen, die in diese Tierexporte involviert sind. Auch die Landwirte, die ihre Tiere dafür hergeben. Zumal, denn auch das gehört zur Vollständigkeit dazu, in den letzten Wochen viele Landwirte auf mich zugekommen sind und mir gesagt haben: „Endlich passiert mal was. Endlich werden diese Transporte gestoppt. Auch wir wollen das nicht!“

Ich sage das als bekennender Freund der landwirtschaftlichen Strukturen in unserem Kreis. Im Wissen um die Bedeutung der Landwirtschaft für unsere Dörfer und im Wissen um die Herausforderungen, die der Strukturwandel für unsere landwirtschaftlichen Betriebe mit sich bringt.

Trotzdem spreche ich diese Missstände an. Denn ich kann diesem Thema nicht aus dem Weg gehen. Weil meine Veterinärinnen und Veterinäre jeden Tag gefordert sind und in dem Konflikt stehen, ob sie ihre Unterschrift unter die Dokumente setzen oder nicht. Und sie von mir Unterstützung erwarten.

Ich komme zum Schluss: Das, was zurzeit hier bei uns läuft, auf Kreisebene sowie auf Ebene des Umweltministeriums, ist nicht mehr als ein Versuch, mit den Mitteln des Veterinärrechts Probleme in den Griff zu bekommen, die auf ganz anderer Ebene gelöst werden müssen. Nämlich auf europäischer Ebene. Dort muss geklärt und entschieden werden, wie weit unser Verständnis von freiem Handel in einer globalisierten Welt geht.

Bei diesem Punkt stimme ich unserem Umweltminister zu und wünsche ihm Kraft und Erfolg: Die Klärung der aufgeworfenen Fragen muss über die Bundeslandwirtschaftsministerin auf die europäische Ebene getragen werden. Dort müssen die sehr formalen Regelungen des Tiertransportrechts dringend überarbeitet

werden. Damit Tierschutz auf europäischer Ebene bei Tiertransporten nicht nur als Feigenblatt dient, sondern mit Leben gefüllt wird.

Rendsburg, den 25. März 2019

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat